



I n f o b r i e f

Eisenstadt, 18.06.2025

Betreff: Informationsfreiheitsgesetz

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Werte AmtsleiterInnen!

Nach jahrelangen Diskussionen hat das Parlament im Frühjahr 2024 das neue Informationsfreiheitsgesetz (BGBl. I 2024/5) beschlossen. Es wird am 1. September 2025 in Kraft treten und damit das bisherige Amtsgeheimnis abschaffen und durch ein Recht auf Zugang zu Informationen ersetzen.

Ziel des Gesetzes ist es, die Transparenz staatlichen Handelns zu stärken und Bürgerinnen und Bürgern sowie Medien freien Zugang zu Informationen öffentlicher Stellen zu ermöglichen. Es gilt für Behörden des Bundes, der Länder, der Gemeinden sowie für andere öffentliche Einrichtungen und ausgegliederte Rechtsträger. Einschränkungen gibt es, wenn schutzwürdige Interessen wie etwa die öffentliche Sicherheit, der Datenschutz oder Geschäftsgeheimnisse betroffen sind. Grundsätzlich ist der Zugang kostenlos, bei aufwändigen Verfahren können jedoch Gebühren anfallen.

Die proaktive Veröffentlichungspflicht tritt derzeit nur Städte und Gemeinden über 5000 EW. Das bedeutet für das Burgenland vorerst nur die Gemeinden Eisenstadt, Neusiedl, Oberwart, Mattersburg, Pinkafeld und Parndorf (Neudörfel in Vorbereitung). **Alle anderen Gemeinden unter 5000 EW müssen nach diesem Gesetz aber auf Anfrage Informationen bereitstellen.**

In Ergänzung zu unserem Infobrief vom 18.03.2025 und die Gratiszusendung des GVV Burgenland an jede Mitgliedsgemeinde (RFG-Schriftenreihe IFG) dürfen wir auf die neue Homepage des Österreichischen Gemeindebundes speziell zur Vorbereitung auf das in Kraft treten des IFG im September hinweisen, die sich mit allen Fragen rund um die Umsetzung der Bestimmungen beschäftigt inklusive Schulungsangebote und Anfragemöglichkeiten: [Startseite - IFG Gemeindeinfo](#)

Für den Verband

Bgm. Erich Trummer
Präsident GVV

Mag. Herbert Marhold
1. Landesgeschäftsführer GVV

Patrick Hafner, MA
2. Landesgeschäftsführer GVV

Alle Formulierungen gelten auch in der weiblichen Form